

Ein weites Feld: Wohnungslosenhilfe – mehr als ein Dach über dem Kopf

Bewährtes verbessern, Neues annehmen, Kooperation gestalten, für Gerechtigkeit streiten

Bundestagung der BAG Wohnungslosenhilfe e.V. vom 18.11. – 20.11.2009 in München

Plenarvortrag am 19.11.2009, 9.15-10.15

Zukunft der Wohnungslosenhilfe- Anforderungen an die Neuausrichtung der Wohnungslosenhilfe

Thomas Specht

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

Seit einigen Wochen polemisieren so genannte Sozialphilosophen wie Herr Sloterdijk (2009) und seine Kombattanten gegen den Steuerstaat und preisen das Glück der freiwillig gebenden Hand des Reichen. Sie mystifizieren die tatsächliche Spaltung zwischen Armen und Reichen und phantasieren lieber von der symbolischen Wiederherstellung einer mittelalterlich- feudalistischen Ordnung milder Gaben der Reichen. Dies zeigt nicht nur eine Verlotterung des Denkens, sondern in erster Linie die fatale ökonomische Saturiertheit von Teilen des Bildungsbürgertums, die als Professoren staatlich alimentiert, dem Gedanken der Solidarität das Wasser abgraben! Wenn diese Glücksritter des Geistes zeitgleich mitten in der größten ökonomischen Krise seit 1923 die intellektuelle Begleitmusik für die Glücksritter des Finanzkapitals komponieren, dann ist dies ein ernstliches Anzeichen für eine tiefe geistige Krise der Gesellschaft, die die ökonomische Krise begleitet. Zu all dem passt, dass die Glücksritter der Politik nunmehr Gelegenheit sehen, endlich wieder dem Glück der Tüchtigen neue Bahn zu brechen, eine Tüchtigkeit, die nach Ihrer Meinung so lange unproduktiv gefesselt war.

Denen, die meinen der Sozialstaat gehe zu weit, die „bürgerlichen“ Parteien seien sozialdemokratisiert und die Steuerlast müsse noch weiter herunter, ist zu sagen:

- Die Anteile leistungslosen Einkommens bei den selbst ernannten Leistungsträgern unseres Landes waren in den letzten 30 Jahren noch nie so hoch wie heute, nicht nur bei den Spitzenmanagern.
- Jeder arme wohnungslose 1€ Jobber ist ein Leistungsträger, der Respekt verdient.
- Jeder arme wohnungslose Sozialhilfeempfänger hat eine unveräußerliche Würde, ob er arbeitet oder nicht! Er muss sich nicht den Respekt durch Arbeit erst verdienen!
- Die Frage nach der sozialen Gerechtigkeit ist mitnichten die falsche Frage, sondern im Gegenteil die Schlüsselfrage für die gesellschaftliche Entwicklung der kommenden Jahre.

Zu den Grenzen der Wohltätigkeit durch die Reichen hat Immanuel Kant schon 1797 das Notwendige gesagt: „ **Das Vermögen wohlzutun, was von Glücksgütern abhängt, ist größtenteils ein Erfolg aus der Begünstigung verschiedener Menschen durch die Ungerechtigkeit der Regierung, welche eine Ungleichheit des Wohlstands, die anderer Wohltätigkeit notwendig macht, einführt.**

Verdient unter solchen Umständen der Beistand, den der Reiche den Notleidenden erweisen mag, wohl überhaupt den Namen der Wohltätigkeit, mit welcher man sich so gern als Verdienst brüstet?“ (Kant, 1797)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie als Helfer der Menschen in Wohnungsnot und Armut, erfahren und wissen, dass die ökonomische, soziale, geistige und politische Krise ihren klarsten, unmissverständlichsten und sichtbarsten Ausdruck in der zunehmenden Spaltung von Arm und Reich findet.

Eine Reform des Sozialstaats tut not; aber wie sie aussehen soll, darum muss neu gestritten und auch gekämpft werden; denn der soziale Konsens bröseln. Deshalb ist es auch für die Wohnungslosenhilfe notwendig sich ihrer Grundlagen zu vergewissern, um sich in die Debatte um die Zukunft des Sozialstaats einzumischen und ihre eigene Zukunft zu bestimmen.

Der gesellschaftliche Wandel der letzten Jahrzehnte hat das Umfeld und auch das Hilfesystem der Wohnungslosenhilfe grundlegend geändert und auf allen Ebenen des Handelns zu enormen neuen Herausforderungen für die Sozialarbeit, die Fachpolitik und die Sozialpolitik der freien und öffentlichen Träger geführt.

Angesichts des Ausmaßes der Umbrüche ist es nicht allein mit weiteren systeminternen Anpassungen der Hilfe für wohnungslose Menschen getan. Vielmehr bedarf es als Antwort auf diese Herausforderungen einer grundlegenden Neuausrichtung der Wohnungslosenhilfe.

In einem ersten Schritt werde ich einige für die Wohnungslosenhilfe wesentliche gesellschaftliche Entwicklungen herausarbeiten und daraus grundsätzliche Schritte zur Neupositionierung der Wohnungslosenhilfe ableiten. In einem zweiten Schritt folgen Eckpunkte für die organisatorische Neuausrichtung der Wohnungslosenhilfe und danach möchte ich Ansätze zur konzeptionellen sozialarbeiterischen, fach- und sozialpolitischen Neuausrichtung der Wohnungslosenhilfe entwickeln. Abschließend werde ich etwas zur besonderen Bedeutung der Partizipation dabei sagen.

I Gesellschaftlicher Wandel und die Neupositionierung der Wohnungslosenhilfe

A Der Wandel zum aktivierenden Sozialstaat

Die größte Herausforderung ist sicherlich die Neujustierung des letzten sozialen Auffangnetzes, der Umbau des Sozialstaats durch die Arbeitsmarktreformen.

Die Schlüsselfrage ist, ob die Grundlage der Arbeitsmarktreformen, die Trennung des Rechtskreises des SGB II vom Rechtskreis des SGB XII über eine neue Definition der Erwerbsfähigkeit sozialpolitisch und arbeitsmarktpolitisch sinnvoll war und ist. Die Steuerung des Zugangs zum Arbeitsmarkt über die Feststellung der Erwerbsfähigkeit weicht entscheidend von der traditionellen Steuerung dieses Zugangs über die Vermittlungsfähigkeit in den Arbeitsmarkt ab. Der entscheidende Unterschied der Konzepte besteht darin, dass die Erwerbsfähigkeit an den Möglichkeiten eines Menschen zur Erwerbsfähigkeit ansetzt. Das Konzept der Vermittlungsfähigkeit ignoriert letztlich dieses Potenzial und steuert den Zugang ausschließlich danach, ob es ein passendes Arbeitsplatzangebot gibt oder nicht.

Die Erwerbsfähigkeit als Anknüpfungspunkt ist dem Grunde nach ein sozialpolitischer Ansatz, vorhandene Potenziale zur Erwerbsfähigkeit zu erkennen, auszuschöpfen und damit zu aktivieren. Damit entspricht er – recht verstanden – dem ressourcenorientierten Ansatz in der sozialen Arbeit. Es geht darum, dass jeder Mensch ein Recht auf Arbeit im Sinne der vollen Ausschöpfung seiner Erwerbsfähigkeit hat, jeder- ohne Ausnahme, d.h. wohnungslose Menschen und alle Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten ebenso. So wie das Recht auf Wohnen und Gesundheit zu den unveräußerlichen Menschenrechten gehört. Ein Gesetzgebungsansatz, der die Aktivierung aller dem Grunde nach erwerbsfähigen Menschen auf seine Fahnen schreibt, ist also ein Ansatz im Einklang mit der Charta der Menschenrechte.

Nun wäre es sicherlich naiv anzunehmen, der aktivierende Sozialstaat wäre in vielen Staaten auf den Weg gebracht worden, um ein Menschenrecht auf Arbeit durchzusetzen. Vielmehr ging es den Befürwortern in erster Linie darum, in stärkerem Maße als früher die Berechtigung zum Bezug von Sozialhilfe an den Nachweis der Arbeitsbereitschaft zu koppeln. Dies in der Hoffnung, auf diese Weise Sozialhilfebedürftigkeit nachhaltig abzubauen. Hierin liegt bekannterweise die zentrale Paradoxie des aktivierenden Sozialstaats. Dieser Staat verfügt nicht unmittelbar über die Arbeitsplätze in der Wirtschaft und so fördert er ersatzweise massenhafte Bewerbungs- und Trainingskurse, eine Art kollektives Fitnessstudio für den Arbeitsmarkt. Aber auch eine noch so starke Entfesselung des Arbeitsmarktes über das Zulassen von Niedriglöhnen wird im Zeitalter globalisierter Märkte nicht die Arbeitsplätze schaffen, die die Notwendigkeit der Sozialhilfe beseitigen. Vielmehr weitet sich damit die Sozialhilfebedürftigkeit noch aus.

Entgegen diesen inzwischen selbst vom Statistischen Bundesamt (2009) repräsentativ belegten Tatsachen, muss man leider konstatieren: die Mehrheit der Bundestagsparteien - unterstützt von der stammtischorientierten Boulevardpresse und der neoliberalen Kampfpresse- hat dieses Gesetz mit einem teilweise verfassungswidrigen Sanktionsansatz versehen, der dem sozialpolitischen Aktivierungsansatz Hohn spricht ! Dieser Sanktionsansatz soll angeblich Arbeitsbereitschaft wecken, bedient und fördert jedoch archaische Ideologien der Faulheit der Armen und die Angst der Bürger, die jeweils Notleidenden würden Ihnen zu sehr auf der Tasche liegen. Und zugleich- und das delegitimiert diesen sozialpolitischen Ansatz am meisten- ist eine konsequente Strategie zur Umsetzung des Förderns für die Problemgruppen des Arbeitsmarktes nicht erkennbar und die dazugehörigen Arbeitsplätze sind nicht vorhanden.

Es ist an der Zeit dieses Gesetz vom Kopf auf die Füße zu stellen und dem menschenrechtlichen Ansatz auf Erwerbschancen zum wirklichen Durchbruch zu verhelfen. Die Wohnungslosenhilfe sollte sich dabei einmischen. Schließlich zählen mehr als zwei Drittel Ihrer Klienten zu den erwerbsfähigen Menschen, die ein Anrecht auf Förderung ihrer Arbeitsmarktchancen haben

Neupositionierung der Wohnungslosenhilfe heißt im aktivierenden Sozialstaat:

- Wohnungslosenhilfe muss der Arbeitsmarktpolitik sowie den Arbeits- und Qualifikationshilfen einen deutlich höheren Stellenwert einräumen als bisher. Integration in den Arbeitsmarkt ist ohne Qualifizierung nicht zu haben – von der Alphabetisierung, über allgemeine Kulturtechniken bis zum Nachholen von Schul- und Berufsabschlüssen.

- Die Wohnungslosenhilfe weiß aus bitterer historischer Erfahrung, dass es nicht um Arbeit statt Almosen gehen darf, also gewissermaßen dass „Sich-Verdienen“ der Sozialhilfe. Dann schlägt Hilfe zur Arbeit schnell in den Arbeitszwang um. Daher muss die Wohnungslosenhilfe vom Gesetzgeber einfordern, das Verhältnis von Fordern und Fördern - konkret Anlass und Maß der Sanktionen – neu auszutarieren, ins. für die jungen Menschen unter 25 Jahren.
- Der Fokus der Wohnungslosenhilfe darf sich nicht nur auf die Frage der Durchsetzung der Rechtsansprüche nach dem SGB II verengen, sondern er muss auch die in das SGB II eingeschriebenen gesellschaftlichen Ungerechtigkeiten – die unzureichende Leistungshöhe, den gesetzlich verordneten sozialen Abstieg langjährig Versicherter in die Armutzone sowie die sozialrechtlich abgesicherte Durchsetzung eines Niedriglohnssektors im Gewand des 1 €-Jobs– aufgreifen und einen Beitrag zu ihrer Überwindung leisten. Es geht um den Auftrag, nicht nur die Anwendung des Rechts für alle einzufordern, sondern auch darum, die soziale Gerechtigkeit einzuklagen!

B Gesellschaftlicher Wandel: Neue Formen der Spaltung der Gesellschaft

Das Ausmaß und das Gesicht der Armut in Deutschland haben sich in den letzten Jahrzehnten dramatisch verändert. Deutschland steht mit dieser Entwicklung nicht allein: ein OECD - Bericht aus dem Jahr 2008 (OECD, 2008) zu Einkommensverteilung und Armut kommt zu folgenden Ergebnissen:

- Die Einkommensungleichheit ebenso wie die Armutsquote (bei Zugrundelegung einer mit 50 % des Medianeinkommens angesetzten Armutsgrenze) ist im Verlauf der letzten zwanzig Jahre gestiegen. Diese Zunahme ist ein recht verbreitetes Phänomen, das rund zwei Drittel aller OECD - Länder betrifft. Der Anstieg beläuft sich auf durchschnittlich rd. 2 Prozentpunkte für den Gini-Koeffizienten und 1,5 Prozentpunkte für die Armutsquote.
- Die Ungleichheit nimmt deshalb zu, weil die wohlhabenden Haushalte im Vergleich zu den Haushalten der Mittelschicht und den einkommensschwachen Haushalten einen besonders starken Einkommenszuwachs verzeichnen konnten.
- Besonders hat die Armut unter jungen Erwachsenen und Familien mit Kindern zugenommen, während sie in der älteren Generation weiter zurückgegangen ist.

Wir befinden uns auf dem Weg von der Zweidrittelgesellschaft – also Zweidrittel relativ gut abgesichert - zur Drittelgesellschaft: 1/3 Wohlhabende, deren Wohlstand oder Reichtum anwächst, ein weiteres Drittel, das schleichend in neue Lagen sozialer Unsicherheit durch Prekarisierungsprozesse hineinwächst und ein weiteres Drittel, das sich schon in prekärer Lage oder in Armut befindet.

Traditionelle Prozesse der sozialen Desintegration verbinden sich europaweit mit neuen Prozessen der sozialen Exklusion und restrukturieren die traditionelle soziale Ungleichheit in neue Formen der Armut dauerhaft um. In Anlehnung an Castel (2009) kann man den Prozess und die Gestalt dieser neuen Spaltungsprozesse der Gesellschaft durch drei Zonen charakterisieren: die Zone der Integration, die Zone der Prekarität und die Zone der Exklusion. In allen drei Zonen lassen sich typische Muster des Grades sozialer Integration und sozialer Inklusion beobachten (Vergl. Schaubild S. 5 f.):

- Die **Zone der Integration** oder die Zone der Etablierten weist hohe Grade der sozialen Integration auf, also des Rückgriffs und der Vernetzung mit sozialen Ressourcen und Beziehungen sowie hoher sozialer Inklusion, also des Zugangs zu existenzsichernden Ressourcen wie Arbeit, Bildung, Gesundheit, Politik usw. auf, kurzum Wohlstand. Hier – in der Mitte der Gesellschaft - findet sich aber auch die gefühlte Bedrohung des möglichen Abstiegs in die Zone der Prekarität, die „gefühlte Prekarität“.
- In der **Zone der Prekarität**, ins. gekennzeichnet durch prekäre, d.h. ungesicherte Beschäftigungsverhältnisse, gibt es weniger Chancen des Rückgriffs auf soziale Ressourcen, so z.B.: bei alleinerziehende Frauen oder älteren alleinstehende Menschen und zugleich schon verminderte Zugangschancen zu gesellschaftlichen Ressourcen, also gefährdete soziale Inklusion. Die Zone der Prekarität liegt gewissermaßen zwischen Wohlstand und Armut, ein Zwischenreich mit durchaus unterschiedlichen Lebenslagen.
- Die **Zone der Exklusion** kann man im Kern durch eine dauerhaft unsichere Erwerbschance charakterisieren. Das so genannte Normalarbeitsverhältnis gibt es hier nicht mehr; Unterbeschäftigung, Arbeitslosigkeit oder Langzeitarbeitslosigkeit prägen die Lebenslage. Entsprechend gering sind sowohl soziale Integration und soziale Inklusion. Soziale Ausgrenzung und Armut – allerdings in recht unterschiedlichen Ausmaßen- prägt diese Zone. Am extremen Rand dieser Zone gibt es schon Phänomene der weitgehenden Entkoppelung gesellschaftlicher Gruppen wie in den Banlieus der Großstädte Frankreichs.

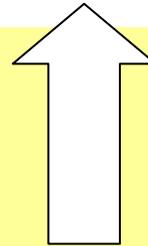
Mit der zunehmenden Freisetzung alter und neuer sozialer Risiken sind nicht nur die alten Erscheinungsformen der Armut wie Armenspeisungen und Armenkaufhäuser wiedergekehrt, sondern neue Erscheinungsformen der Armut in und durch wohlfahrtsstaatlicher Absicherung sind entstanden, die man seit einiger Zeit fälschlicherweise gerne als „die neue Unterschicht der Säufer und Fernsehverblödeten“ beschimpft und denen man – nachzulesen im schwarz-gelben Koalitionsvertrag– nun durch eine der Wohnungslosenhilfe wohlbekannte Idee- nämlich mit Sachleistungen beizukommen gedenkt. Dabei ist lange klar, dass die dauerhafte Ausgrenzung von Teilhabe an Arbeit, Bildung, Konsumchancen, menschenwürdigem Wohnen und Gesundheit Prozesse der Desintegration, Resignation und Teilnahmslosigkeit auslöst, die der objektiven Chancenlosigkeit entsprechen und nicht einen selbstgewählter Lebensstil, eine Kultur der Armut darstellen.

Auch die zunehmenden Prozesse sozialräumlicher Segregation, bei denen Teile der sozial Ausgeschlossenen sich im gleichen Wohnquartier auf dem Weg zur sozialen Exklusion befinden sind sichtbarer Ausdruck der neuen Spaltungsprozesse.

Neue Formen der sozialen Spaltung

Höhere soziale Inklusion

Zone der Integration

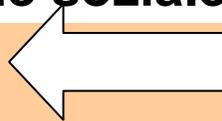


Zone gefühlter Prekarität

Steigende soziale Desintegration

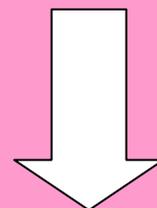
Höhere soziale Integration

Zone der Prekarität



Zone der Exklusion

Zone der Abgekoppelten



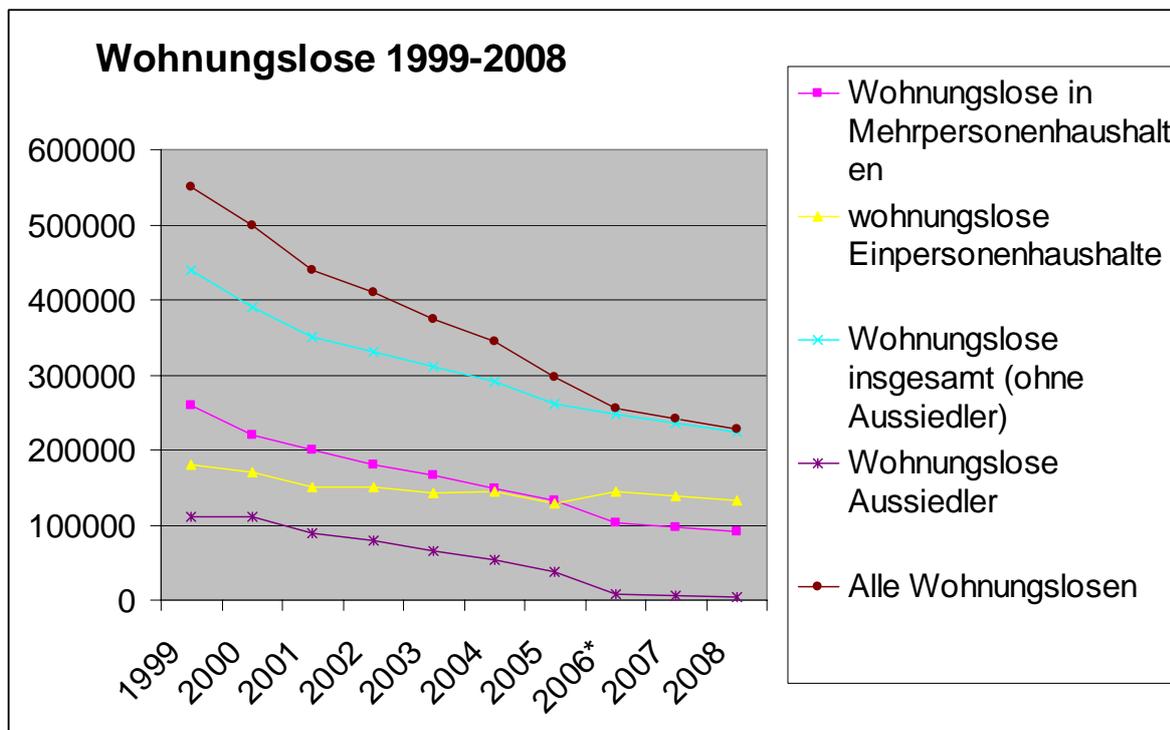
ansteigende soziale Exklusion

In einer solchen gesellschaftlichen Lage muss sich die Wohnungslosenhilfe neu positionieren:

- Sie ist zunehmend konfrontiert mit neuer Klientel, seien es verarmte Frauen aus der Mittelschicht, MigrantInnen, verarmte, pflegebedürftige alte Menschen oder dauerhaft ausgegrenzte junge Erwachsene, die von den neuen Prekarisierungsprozessen erfasst wurden, aber noch nicht wohnungslos sind, aber besondere soziale Schwierigkeiten haben. Sie muss eine Antwort auf diese neue Armut finden.
- Sie ist als Teil des Wohlfahrtsstaats selbst mit der sozialen Absicherung verarmter Menschen im Wohnquartier befasst. Über 30.000 Menschen werden von ihr zurzeit in Wohnungen beraten und betreut. Ihr Auftrag war niemals und ist auch in Zukunft nicht in naivschlichter oder kostengesteuerter Begriffsauslegung des Begriffs wohnungslos auf die Vermittlung in Wohnungen zu reduzieren. Vielmehr geht es darum integrierte, ganzheitliche Bekämpfung von Armut in den Erscheinungsformen des 21. Jahrhunderts zu leisten.

C Demografischer Wandel, Wohnungsmärkte und der Wandel der Armut des Wohnens

Schon seit Jahren beobachtet die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (BAG W) einen bundesweiten Rückgang der Wohnungslosenzahlen; damit keine Fehldeutungen entstehen: das Klientel der Wohnungslosenhilfe besteht nicht nur aus aktuell wohnungslosen Menschen, also Menschen, die nicht über eine mietvertragliche Absicherung in einer privaten Wohnung verfügen, sondern ebenso aus Menschen, die von Wohnungsverlust bedroht sind oder Menschen, die in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben (Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V., www.bagw.de, 2009).



Zwischen 1999 und 2008 hat sich die Zahl der Menschen ohne Wohnung nach Schätzungen der BAG W um ca. **60 %** reduziert. Da bei dieser Schätzung in der Gesamtzahl der wohnungslosen

Menschen auch die wohnungslosen Aussiedler enthalten sind, hat der extreme Rückgang der Zuwanderung in Höhe von fast **100 %**, bzw. **ca. 100.000** einen überproportional hohen Anteil am Gesamtrückgang der Wohnungslosenzahlen. Betrachtet man die Zahlen ohne Aussiedler verzeichnen wir aber immerhin noch einen Rückgang von **50 %** oder **220.000** zwischen 1998 und 2006. Der Rückgang fällt bei der Teilgruppe der alleinstehenden Wohnungslosen mit **27 %** oder ca. 50.000 allerdings weniger als halb so hoch aus als bei den Mehrpersonenhaushalten mit **65 %**.

Der Rückgang der Aussiedlerzahlen ist durch die drastischen Zugangsbeschränkungen bei der Zuwanderungsgesetzgebung zu erklären und hat vor allem die Nachfrage nach preiswertem Wohnraum bei größeren Wohnungen entlastet. Wie ist jedoch die Entwicklung bei dem Kernbereich der Wohnungslosigkeit, den in Deutschland wohnungslos gewordenen Haushalten angesichts bis heute steigender Arbeitslosen- und Armutszahlen zu erklären? Die Gesamtzahl der Wohnungslosen eines Landes hängt nicht unmittelbar mit zunehmender Armut und Arbeitslosigkeit zusammen, sondern in erster Linie mit der Situation am Wohnungsmarkt. Der Rückgang ist auf ein Zusammenwirken der Entwicklung am Wohnungsmarkt und demografischen Faktoren zurückzuführen. Die Wohnungsmärkte sind zumindest im Durchschnitt gesehen immer noch weitgehend entspannt und es gibt in vielen Regionen einen Wohnungsüberhang ins an größeren Wohnungen. Deshalb ist es zum einen vor allem für wohnungslose Familien einfacher geworden, nach Wohnungsverlust wieder eine Wohnung zu finden und zugleich schwieriger geworden, sie – zumindest dauerhaft - zu verlieren. Unterstützt wird dieser Sachverhalt durch den langfristigen demografischen Trend der Abnahme der Wohnbevölkerung, der eine Abnahme der Zahl der **Haushalte mit drei und mehr** Haushaltsangehörigen zur Folge hat, die Wohnungen nachfragen. Bei den Ein- bis Zwei- Personenhaushalten werden allerdings bis 2020 die Haushaltszahlen noch um **ca. 2 Millionen** Haushalte ansteigen und einen entsprechenden Nachfragedruck erzeugen (Statistisches Bundesamt, 2007).

Einen deutlich entlastenden Effekt haben in diesem Zusammenhang allerdings auch die bundesweit sich verstärkenden Bemühungen der Kommunen um die Verhinderung von Wohnungsverlusten durch spezifische Wohnungsversorgungsprogramme, ins. für Familien und die jahrelangen hohen sozialen Integrationsleistungen der Wohnungslosenhilfe, ins. bei Alleinstehenden. Ähnliche Effekte der Prävention haben V. Busch Geertsema und S. Fitzpatrick auch für Grossbritannien gezeigt, ein Land, das auch durch fallende Wohnungslosenzahlen bei steigender Armut gekennzeichnet ist (Busch-Geertsema et al., 2008).

Der deutlich relativ geringere Rückgang beim Kernklientel der Wohnungslosenhilfe, den alleinstehenden Wohnungslosen, das zudem mit ca. 130.000 Menschen Im Jahr 2008 auf einem deutlich höheren Niveau als die Familienwohnungslosigkeit mit ca. 90.000 Menschen liegt, erklärt sich aus unzureichenden Präventionsansätzen in diesem Bereich, der angespannteren Marktlage bei Kleinwohnungen und der größeren extremen Armut der Klientel.

Die Zunahme der Armut in Deutschland bildet sich deshalb – zumindest vorerst – in erster Linie bei den anderen Gruppen von Wohnungsnotfällen ab: zum einen im Bereich der unzumutbaren Wohnverhältnisse und zum andern bei den Menschen, die unmittelbar von Wohnungsverlust bedroht sind. Die Klientendatenstatistik der BAG W für die Wohnungslosenhilfe weist für das Jahr 2008 immerhin schon **ca. 30.000** Menschen in Armut oder in der Sprache des SGB XII-besonderen sozialen Schwierigkeiten- auf, die in Wohnungen betreut werden.

Zur Zahl der unmittelbar von Wohnungslosigkeit Bedrohten können mangels gesetzlicher Wohnungsnotfallstatistik nur sehr grobe Schätzungen gemacht werden. Im Jahr 2009 gab es im Rechtskreis des SGB II ca. 3,5 Millionen Bedarfsgemeinschaften mit ca. 6.7 Millionen Menschen. Ein Anteil von ca. 1,5 % an allen Bedarfsgemeinschaften, bzw. Personen dürfte unmittelbar von Wohnungsverlust bedroht sein. Dann würden sich ca. 50.000 bedrohte Haushalte mit ca. 100.000 bedrohten Personen für ganz Deutschland ergeben, ca. 35.000 Haushalte in Westdeutschland und 19.000 Haushalte in Ostdeutschland, bzw. 68.000 Menschen in West- und 33.000 Menschen in Ostdeutschland. Diese Zahlen erscheinen vor dem Hintergrund gestiegener Langzeitarbeitslosigkeit, wachsender Umzugsrisiken und verschärfter Sanktionspraxis nicht unplausibel. Wie hoch die Gruppe der Bedrohten wirklich ist, weiß ohne zuverlässige Statistiken letztlich niemand, aber diese Schätzung macht ein erhebliches Risikopotenzial deutlich.

Zu den Menschen in unzumutbare Wohnverhältnissen lassen sich einigermaßen plausible Gesamtzahlen derzeit nicht angeben: das Sozioökonomische Panel (SOEP-Monitor1, 2007) für 2006 weist allerdings einen Anteil von 20,6 der Privathaushalte bei den Hauptmietern aus, die ihre Wohnkostenbelastung als „zu hoch“ beurteilen.

Fazit: Die Wohnungslosenhilfe muss sich aufgrund der Strukturveränderung der Wohnungsnot auf folgende Entwicklung einstellen:

- Die Zahl der akut Wohnungslosen dürfte in den kommenden Jahren weiter rückläufig sein oder zumindest stagnieren, während die Zahl der Menschen, die von Wohnungsverlust bedroht sind oder in unzumutbaren Wohnverhältnissen verbunden mit wachsender Armut leben, insgesamt zunehmen wird. Damit dürfte der Personenkreis der Menschen, die trotz vorhandener Wohnung in besonderen sozialen Schwierigkeiten gemäß §§ 67-69 SGB XII leben, anwachsen.
- Somit kann es -je nach Zuschnitt und Art der Hilfeangebote, ins. von ambulanten Diensten der Wohnungslosenhilfe, also zu rückläufigen, stagnierenden oder ansteigenden Klientenzahlen kommen, da eben aufgrund des schon aufgezeigten Wandels der Armut nicht nur Menschen ohne Wohnung Hilfebedarf haben, sondern ebenso die von Wohnungsverlust Bedrohten oder die neuen Armen, die in unzureichenden Wohnverhältnissen leben!

II Eckpunkte der organisatorischen Neuausrichtung der Wohnungslosenhilfe

A Von der Wohnungslosenhilfe zur Hilfe für Menschen in Wohnungsnot und sozialen Schwierigkeiten – Neuausrichtung der Handlungsfelder

Der umfassende Reformbedarf der jetzigen organisatorischen Verfassung der Wohnungslosenhilfe wurde schon im 2001 veröffentlichten Grundsatzprogramm der BAG W (Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V., 2001) deutlich angesprochen. Er hat sich durch die dargestellten gesellschaftlichen Entwicklungen der letzten Jahre verstärkt:

Ein Schlüssel zur Reform der Wohnungslosenhilfe ist die in der Fachdebatte des letzten Jahrzehnts vorgenommene Erweiterung des Wohnungsnotfallkonzepts (Forschungsverbund Wohnungslosigkeit und Hilfen in Wohnungsnotfällen, 2005; Specht-Kittler, 2004), das an einigen Orten auch schon den

Umbau des Hilfesystems angeleitet hat. Dem muss jetzt bundesweit eine organisatorische Umstrukturierung der Wohnungslosenhilfe in Richtung auf ein koordiniertes System der Hilfen für Menschen in Wohnungsnot und Armut in sozialen Schwierigkeiten folgen. Die Leitbegriffe Wohnungsnot und soziale Schwierigkeiten verdeutlichen, dass sich das zukünftige Hilfesystem organisatorisch im Fadenkreuz von Armut und Wohnungsnot verorten sollte. Die traditionellen Hilfesysteme für Menschen in Wohnungsnot müssen reagieren auf die Tatsache, dass sich die Gewichte ihrer drei großen Aufgabenfelder durch den skizzierten gesellschaftlichen Wandel dauerhaft verschoben haben:

1. Die Bedeutung der akuten Wohnungslosenhilfe nimmt quantitativ ab
2. Die Bedeutung der Prävention nimmt quantitativ zu
3. Die Notwendigkeit der sozialraumorientierten Sozialarbeit wird durch die Verschärfung der Spaltung der Gesellschaft immer dringlicher.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung, ist die Zeit reif dafür, alte Zöpfe abzuschneiden und die Herausforderungen der Zukunft anzunehmen. **Deshalb sollten die Eckpunkte für Neuausrichtung sein:**

1. Die klassische Arbeitsteilung zwischen kommunaler Obdachlosenhilfe und freigemeinnütziger Wohnungslosenhilfe ist angesichts der Neuorganisation des Sozialstaats und der Intensivierung der Armutsentwicklung völlig überholt. Beide Arbeitsfelder müssen Schritt für Schritt stärker kooperieren und zusammenwachsen, denn Menschen in kommunalen Schlichtunterkünften haben den gleichen Rechtsanspruch auf Hilfe in besonderen sozialen Schwierigkeiten wie andere Menschen. Dies gilt auch für die Prävention und das Quartiersmanagement.
2. Eine systematische Ergänzung der bestehenden Hilfesysteme für wohnungslose Menschen – Familien, Paare oder Alleinstehende- um die Prävention, d.h. um den systematischen Aufbau von Fachstellen und ihre strukturelle Vernetzung mit den Hilfeangeboten der Wohnungslosenhilfe, denn angesichts der skizzierten Armutsentwicklung in Deutschlandes darf nicht zugewartet werden bis die besonderen sozialen Schwierigkeiten so angewachsen sind, dass jemand wohnungslos wird.
3. Es muss eine Neuausrichtung der Wohnungslosenhilfe auf den sozialen Raum stattfinden, d.h. eine Orientierung der Hilfeangebote an den Menschen, die in unzumutbaren Wohn- und Wohnumfeldverhältnissen leben. Denn die zunehmende Zahl von verarmten Menschen in Wohnungen, deren Armut und soziale Schwierigkeiten verdeckter sind, hat den gleichen Anspruch auf Hilfe in besonderen sozialen Schwierigkeiten wie die wohnungslosen Menschen.
4. Die durch die Arbeitsmarktreformen gewachsene Zersplitterung von Zuständigkeiten muss durch eine gesetzlich verbindliche, Rechtskreise übergreifende Bündelung der Hilfen in neuer Form entschieden zurückgefahren werden. Daran wird sich jeder Vorschlag einer Reorganisation der Kooperation von Arbeitsagenturen und Kommunen im Großen oder im Kleinen messen lassen müssen (Vergl. BAG W, 2009).

B Neuausrichtung der Organisationsformen und der Steuerung des Hilfesystems

Die bedarfsgerechte Neuausrichtung der Hilfen in den drei Handlungsfeldern Beseitigung, Prävention und Integration in den Sozialraum bedarf etlicher flankierender Maßnahmen auf der Ebene der Gesamtsteuerung des Hilfesystems.

Koordinierte Gesamtsteuerung der Rechtskreise SGB II und XII

Bei der rechtskreisübergreifenden Koordination der Hilfen geht es im Kern um das Finden eines neuen Gleichgewichts zwischen den Trägern der Sozialverwaltung/ bzw. sozialen Diensten und den Trägern der Arbeitsverwaltung im Sinne einer Optimierung der gesamten sozialen Integration, nicht nur der Integration in den Arbeitsmarkt. Die Hilfe nach SGB II zielt schwerpunktmäßig nur auf ein soziales Problem, nämlich das der Ausgrenzung vom Arbeitsmarkt. Die Hilfe in besonderen sozialen Lebenslagen nach dem SGB XII hingegen ist ganzheitlich und umfassend angelegt.

Für das Verhältnis von SGB II und XII sind daher folgende Grundsätze zu beachten:

- Es ist grundsätzlich zu prüfen, ob ein spezifischer Hilfebedarf nach den § 67-69 SGB XII besteht.
- Das Hilfeplanverfahren nach §§ 67 SGB XII muss im Gesamtprozess den fachlichen Primat haben. In diesem Rahmen kann sich ein beschäftigungsorientiertes Fallmanagement am besten entfalten. (BAG W, 2009)
- Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement nach SGB II und fachliches Fallmanagement nach § 67-69 SGB XII sollten organisatorisch getrennt, aber verbindlich miteinander verzahnt sein. (BAG W, 2009)

Neue Kooperationsformen zwischen freien und öffentlichen Trägern

Die zentrale Herausforderung bei der Neuausrichtung ist eine dauerhafte, koordinierte und umfassende Kooperation zwischen allen öffentlichen und freien Trägern auf der Ebene des Landes, der Region und der Kommune im Bereich der Planung, der Finanzierung und der Leistungserbringung. Das Verhältnis von hoheitlichen Aufgaben, also Aufgaben, die nur in öffentlich-rechtlicher Form erbracht werden können und allgemeinen sozialen Aufgaben, die auch von freien Trägern erbracht werden können, muss dabei neu austariert werden. So ist beispielsweise Obdachlosenhilfe im Sinne von Unterkunftsgewährung zwar eine Pflichtaufgabe, aber erfordert keinesfalls hoheitliche Leistungsformen. Sie kann viel besser von Wohnungsunternehmen und freien Trägern im Zusammenwirken mit Sozialleistungsträgern organisiert werden.

Förderung von Präventionsmaßnahmen und Sozialraumorientierung: durch neue Leistungstypen

Die Wohnungslosenhilfe muss demgemäß auch aktiv ihre Beteiligung an den Fachstellen einfordern. Dies könnte auf verschiedene Weisen durch die aktive Entwicklung neuer Leistungstypen befördert werden. Einige Beispiele:

- Entwicklung eines Leistungstyps „Aufsuchende Krisenhilfe zur Verhinderung von unmittelbar bevorstehenden Wohnungsverlusten bei alleinstehenden Personen“
- Entwicklung eines Leistungstyps „Hauswirtschaftliche Beratung und Unterstützung zur Stabilisierung von Wohnungsverlust bedrohter Familien“
- Entwicklung eines Leistungstyps „ Sozialraumbezogene Stabilisierung im Quartier durch aufsuchende Straßensozialarbeit“

Flexibilisierung der finanziellen Steuerung: Von der „Vertopfung“ zur Projekt- und Maßnahmenfinanzierung

Eine Neuordnung des Hilfesystems kann dauerhaft nur gelingen, wenn es auch zur Überwindung anachronistischer Finanzierungsformen kommt, die nicht mehr zu den notwendigen Formen der Leistungserbringung passen. Prinzipiell bedarf es einer Entbürokratisierung der finanziellen Steuerung und zugleich einer Flexibilisierung: kurzum – weg von der „Vertopfung“.

Projektbudgets statt Ambulant, Teilstationär und Stationär

Es ist inzwischen eine Tatsache, dass sich die klassischen rechts- und sozialförmigen Organisationsformen Ambulant, Stationär und Teilstationär progressiv auflösen (Specht-Kittler, 2005). Was sich der Rechtsform nach noch unterschiedlich nennt, unterscheidet sich oft kaum noch hinsichtlich Hilfezielen, Hilfebedarfen, Hilfeintensitäten und Helpedauer. Es wäre daher nur konsequent, wenn die Finanzierung nach Rechtsformen von einer Finanzierung nach Projektbudgets abgelöst würde; in einem ersten Schritt könnte das durch Zulassen von Mischfinanzierungen mit kombinierter ambulanter, teilstationärer und stationärer Rechtsform im Rahmen eines Projektbudgets passieren.

Sozialraumbudget statt Spartenbudgets

Wie hier und da in der Jugendhilfe sollten – zumindest in Modellversuchen - Sozialraumbudgets eingeführt werden. Im Prinzip geht es darum, dass Träger der Hilfe ein Budget für die Erbringung von Wohnungsnotfallhilfeleistungen in einem zuvor bestimmten sozialen Raum erhalten. Mit diesem Budget könnte der Träger (oder auch mehrere Träger) alle in dem jeweiligen Sozialraum anfallenden Hilfen (z. B. Hilfen nach §67-69 SGB XII) erbringen, und zwar auf der Grundlage der im Leistungsvertrag vereinbarten Ziele, Standards und Indikatoren. Sicherlich bedarf es hier einer Fachdebatte im Detail um potenzielle negative Effekte wie Deckelung und Abkoppelung von der Nachfrage der Hilfeempfänger aufzufangen.

Eine solche Neuausrichtung auf den genannten Feldern wird nur dann gelingen, wenn sie durch eine integrierte und institutionalisierte Sozialplanung auf der Ebene der Träger, der Kommunen und der Bundesländern kompetent unterstützt wird. Dazu sollte die Pflicht zur Sozialplanung ins SGB II und XII verbindlich aufgenommen werden, zugleich aber auch entsprechende Finanzmittel zugewiesen werden.

III Eckpunkte der konzeptionellen sozialarbeiterischen, fach- und sozialpolitischen Neuausrichtung der Wohnungslosenhilfe

A Grundsätze – Das Verhältnis von sozialer Integration und sozialer Inklusion

Organisatorische Neuansätze reichen zur Erneuerung der Wohnungslosenhilfe nicht aus; sie muss sich auch ihrer konzeptionellen Grundlagen aufs Neue vergewissern.

Der zunehmenden sozialen Spaltung unserer Gesellschaft in Arm und Reich kann nur dadurch wirksam entgegengewirkt werden, dass in neuer Weise die Ziele der sozialen Integration und der soziale Inklusion und Ihre Gegenpole – die soziale Desintegration und die Soziale Exklusion bestimmt und im Auftrag von Sozialarbeit, Fachpolitik und Sozialpolitik für Menschen in Wohnungsnot und Armut handlungsleitend verankert werden.

Lassen Sie mich - in aller Kürze- die Essenz der Ziele von sozialer Integration und sozialer Inklusion und ihrer Beziehung zueinander benennen.

Soziale Inklusion

Soziale Inklusion ist zunächst der komplementäre und polare Gegenbegriff zu Sozialer Exklusion d.h. sozialer Ausgrenzung als Prozess und sozialem Ausschluss als dessen Ergebnis. Soziale Inklusion sicherzustellen, heißt die Zugänge zu den großen gesellschaftlichen Bereichen wie Wirtschaft, Politik, Massenmedien, Gesundheit usw. so zu organisieren, dass Menschen Zugang zum Internet, Zugang zur ärztlichen Versorgung, Zugang zur politischen Teilhabe, Zugang zu Qualifikation und Ausbildung etc. haben. Soziale Inklusion ermöglichen heisst in erster Linie, die Strukturen der gesellschaftlichen Teilsysteme zu flexibilisieren und zu öffnen, nicht die Individuen an die Strukturen „anzupassen“. Diese Teilhabe muss ggf. auch durch gesetzliche sozial inkludierende Regelungen institutionell garantiert werden: das anschaulichste Beispiel sind hier die Beseitigung von Mobilitätshemmnisse für körperbehinderte Menschen. In einem Satz: Soziale Inklusionsarbeit arbeitet an den Strukturen der Gesellschaft.

Soziale Integration bedeutet die Teilhabe an Nachbarschaft, Vereinen, freundschaftlichen Beziehungen, Partnerschaften, Familien oder berufliche Netzwerken.

Soziale **Desintegration** darf nicht mit einer angemessenen Individualisierung der persönlichen Lebenspraxis gleichgesetzt werden. In einer gesellschaftlichen Situation in der kollektive Identitäten wie Nation, ethnische Herkunft, Familie, Geschlechterrollen etc. in fortlaufender Neubestimmung sind, ist die Sicherung und Wiederherstellung sozialer Integration kein einfacher oder gar klarer Auftrag. Ein Leitziel sozialer Integration wäre eine angemessene Balance von Zugehörigkeit zu Kollektiven und individueller Selbstverwirklichung, die es bei Lebenskrisen ermöglicht, in zureichender Weise auf soziale Unterstützungsnetzwerke zurückzugreifen.

Soziale Integration erfordert aber auch, die Aufnahmebereitschaft und Solidarität der sozial stärker integrierten Menschen für die weniger sozial Integrierten zu fördern.

Soziale Integration zu ermöglichen heißt, Chancen für individuelle Motivation, Stabilisierung, Eigeninitiative zur Lösung der Notlage herbeiführen – kurzum Mobilisierung der Selbsthilfekräfte, aber auch der Fähigkeit, Unterstützungsnetzwerke zu nutzen. Soziale Integration in diesem Verständnis

hebt im Kern auf die soziale Beziehung zwischen den konkreten einzelnen Außenseitern und den Etablierten, den Angehörigen der Mehrheit und der Minderheit, den Integrierten und den Desintegrierten ab. In einem Satz: Soziale Integration ist Beziehungsarbeit.

Unschwer könnte bei der schwierigen Ausbalancierung von Inklusions- und Integrationsstrategien ein alter Streit innerhalb der Sozialpolitik und der sozialen Arbeit neue Anknüpfungspunkte finden. Ideologische Aufladung der Beziehungsebene: Sozialarbeit ist im Wesentlichen Beziehungsarbeit- oder ideologische Aufladung der materiellen Versorgungsebene - Sozialarbeit ist vor allem Ressourcensicherung zur Überwindung von Armut und Wohnungsnot. Doch Soziale Arbeit, Fachpolitik und Sozialpolitik müssen immer soziale Inklusion und soziale Integration gleichzeitig leisten und dabei das Mischungsverhältnis – und zwar konkret für die jeweilige Zielgruppe, nicht allgemein und abstrakt- immer wieder neu bestimmen.

B Konzeptionelle Anpassung des Hilfesystems an neue Bedarfslagen

Dies gilt genau so in der Wohnungslosenhilfe, wo die Armut zwar mit Händen zu greifen ist, aber eben auch der Verlust an sozialen Beziehungen, die soziale Desintegration. Die Hilfe für Menschen in Wohnungsnot und Armut muss konzeptionell in allen Handlungsfeldern und Hilfebereichen das Spannungsverhältnis zwischen dem Ziel sozialer Inklusion und sozialer Integration neu austarieren und sich zugleich konzeptionell auf neue Zielgruppen einstellen.

Ein Beispiel: Im Helfefeld der Gesundheit treten neue Pflegebedarfe bei verarmten älteren Menschen auf, aber auch Versorgungsprobleme bei chronischen Krankheiten und Akutkrankheiten.

Hier muss angesichts neuer Formen dauerhafter sozialer Ausgrenzung und Armut eine neue Balance zwischen einem eigenständigen, selbst organisierten Versorgungsauftrag für die dauerhaft sozial Exkludierten und Desintegrierten, vernetzten kooperativen Hilfeangeboten und dem Einklagen dieses Versorgungsanspruchs gegenüber den Regelsystemen entwickeln.

Diese Neujustierung müssen wir gleichermaßen für Menschen mit Migrationshintergrund, Langzeitarbeitslose, junge Erwachsenen ohne zureichende Ausbildung, Frauen, psychisch Kranke und Suchtkranke leisten. Und dies für die wohnungslosen Menschen, die von Wohnungsverlust bedrohten Menschen und die Menschen in unzumutbaren Wohnverhältnissen.

Der Kompass dabei sollte das Fadenkreuz von Armut und Wohnungsnot bleiben, um Allzuständigkeitsphantasien und ihre Kehrseite -Ohnmachtsphantasien - in Schach zu halten.

C Neugewichtung von Sozialarbeit, Fach- und Sozialpolitik: Mehr Einmischung tut Not

Soziale Arbeit vollzieht - in sozialen Diensten organisiert – unmittelbar in ihren verschiedenen Projekten soziale Inklusions- und soziale Integrationsarbeit.

Fachpolitik könnte man begreifen als Schaffung der verwaltungsorganisatorischen, personellen und finanziellen Voraussetzungen für spezifische soziale Dienste der sozialen Arbeit zur sozialen Inklusion und Integration.

Sozialpolitik als Schaffung der allgemeinen gesetzlichen, staatsorganisatorischen und finanzpolitischen Voraussetzungen für soziale Inklusion und Integration

Das Verhältnis von Fach- und Sozialpolitik lässt sich dabei so bestimmen, dass die Sozialpolitik den gesellschaftlichen Rahmen für angemessene Fachpolitik ermöglichen muss.

Die Hilfe für Menschen in Wohnungsnot und Armut hat Nachholbedarf im Bereich der Einmischung in die Sozialpolitik. Mehr als je zuvor hängen die Chancen für soziale Arbeit von sozialpolitischen Voraussetzungen auf kommunaler, Landes- und Bundes- und inzwischen auch der europäischen Ebene ab.

Es kommt in Zukunft darauf an, dass sich die Hilfe für Menschen in Wohnungsnot auf der Grundlage wohnungspolitischer, gesundheitspolitischer, sozialhilfepolitischer und arbeitsmarktpolitische Positionen bessere Voraussetzungen für soziale Integrationsarbeit und soziale Inklusionsarbeit schafft. Denn die soziale Solidarität mit den Ausgegrenzten ist bedroht und wird in Zukunft noch schwieriger zu erreichen sein als heute. Deshalb ist mehr Einmischung in Sozialpolitik die unabdingbare Voraussetzung für professionelle Organisation der Hilfen und sozialen Dienste für neue Gruppen von Menschen in Wohnungsnot und Armut.

IV Ausblick: Partizipation von Bewohnern, MitarbeiterInnen und Bürgerinnen als Schlüssel zur Neuausrichtung

Die skizzierte Neuausrichtung kann nicht ohne echte Beteiligung von Mitarbeiterinnen, Bewohnern und Bürgerinnen entwickelt und umgesetzt werden. Die Mitarbeiterinnen der sozialen Dienste und Einrichtungen sollten dabei ausgehend vom Einzelfall und der Erfahrung ihres Dienstes Mitakteur und Mitgestalter der Veränderungsprozesse sein; und das gilt genau so für die Bewohnerinnen und Bewohner. Partizipation ist das Schlüsselwort der Zukunft. Ohne neue und ernsthafte demokratische Formen der Partizipation in der sozialen Arbeit wird die Erneuerung der Wohnungslosenhilfe scheitern. Dazu müssen die HelferInnen ein Stück mehr Verantwortung an Betroffene abgeben und auf deren Kräfte vertrauen und die Leitungen ihren Mitarbeitern ein Stück mehr vertrauen. Und es geht auch um eine Neudefinition des bürgerschaftlichen Engagements als demokratische Partizipation an der Aufgabe der gesellschaftlichen Integration. Dazu gehört auch, dass die Professionellen den freiwilligen Helfern unter den Bürgern und Bürgerinnen mehr vertrauen und um ihre Mithilfe werben.

Wenn man manche Texte in den Fachzeitschriften zur Optimierung der sogenannten „Prozesssteuerung“ in der öffentlichen Sozialverwaltung oder der sozialen Dienste liest, dann tauchen die Wörter Dialog, Verständigung, Teilhabe usw. überhaupt nicht mehr auf. Leider hat man in der letzten Dekade unter den Vorzeichen des „New Public Management“ die Einführung von Kennzahlensystemen mit moderner dezentraler Steuerung verwechselt.

Dies ist kein Zufall, denn es geht solchen Protagonisten viel zu sehr darum, eine Top- down Steuerung von oben nach unten durchzusetzen. Diese Art von Machteinsatz ist an sich nicht neu, neu ist jedoch der Versuch der konsequenten Rationalisierung der Organisationsabläufe sozialer Organisationen vorrangig im Interesse betriebswirtschaftlicher Effizienz. Hier haben offensichtlich Einige im Übereifer betriebswirtschaftlicher Erkenntnisse vergessen, dass sie nach wie vor in gemeinnützigen Organisationen arbeiten.

Der Weg der Zukunft ist nicht die betriebswirtschaftliche Totalrationalisierung der Sozialarbeit der Wohnungslosenhilfe. Sie ist auch nicht der Weg der Auflösung durch die Zerlegung der Wohnungslosenhilfe in ihre Teile, die dann anschließend die Armut des Wohnens unter dem Deckmantel spezialisierter Suchtkrankenhilfe, Behindertenhilfe oder Psychiatrie verwaltet. Sie ist auch nicht der Weg zurück ins BSHG, der jahrzehntelangen Heimat, der manche noch nachtrauern.

Die Zukunft der Wohnungslosenhilfe angesichts der großen Herausforderungen liegt in der Schaffung einer **neuen** Einheit in der Vielfalt als Hilfe für Menschen in Wohnungsnot und Armut. Dies auf dem Fundament der Menschenrechte mit lebendiger demokratischer Partizipation der Betroffenen, der Mitarbeiterinnen und der Bürgerinnen. So bewahren wir die besseren Seiten Ihres historischen Erbes als konsequenten Einsatz und Eintreten für die Rechte der Armen und sozial Ausgrenzten.

Sagen wir es laut und vernehmlich: Der Sozialstaat gehört allen!

Literaturverzeichnis

Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (Hrsg.): Für eine bürger- und gemeindenaher Wohnungslosenhilfe: Grundsatzprogramm der BAG Wohnungslosenhilfe e.V., Bielefeld 2001

Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (Hrsg.), Empfehlung der BAG Wohnungslosenhilfe e.V. zur Kooperation der Wohnungslosenhilfe mit den Agenturen für Arbeit und zur zukünftigen Organisation der Arbeitshilfen, Bielefeld 2004, www.bagw.de

Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V., Schätzung der Zahl der Wohnungslosen, www.bagw.de, 2009

Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V., Presseerklärung, Erfolge der Wohnungslosenhilfe nicht durch öffentliche Sparhaushalte gefährden, November 2009, www.bagw.de

Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V., Empfehlung zu Änderungsbedarfen und Auslegungsproblemen im SGB II und SGB XII in der Hilfe für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen, Bielefeld, November 2009

Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V., Empfehlung zur rechtskreisübergreifenden Organisation der Hilfen für Menschen in Wohnungsnot nach SGB II und SGB XII, Bielefeld, November 2009

Castel, Robert, Die Wiederkehr der sozialen Unsicherheit, in: Robert Castel und Klaus Dörre (Hg.), Prekarität, Abstieg, Ausgrenzung. Die soziale Frage am Beginn des 21. Jahrhunderts, Campus, Frankfurt/New York, 2009 S. 21-34

Busch-Geertsema, Volker / Fitzpatrick, Suzanne, Effective Prevention? Explaining Reductions in Homelessness in Germany and England, in: European Journal of Homelessness, Volume 2, December 2008, S. 69-95. Download unter [FEANTSA Homepage](#) ;

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.: (Hg.), Fachlexikon der sozialen Arbeit, 6. Aufl. 2007, Stichwort Wohnungslosigkeit/Wohnungslosenhilfe, S. 1051-1054

FEANTSA (Hrsg.), ETHOS - European Typology on Homelessness and housing exclusion, in: www.feantsa.org

Forschungsverbund Wohnungslosigkeit und Hilfen in Wohnungsnotfällen (Hrsg.) : Gesamtbericht, Darmstadt 2005 (www.bagw.de unter Forschung)

Hammel, Manfred, Definitionsproblem „stationäre Einrichtung“ im Sinne des § 7 Abs. 4 Satz 1 SGB II; Bundessozialgericht, Urteil vom 6. September 2007 (Az.: B 14/7b AS 16/07 R), Wohnungslos Nr. 2, 2008

Hinte, Wolfgang, Kontraktmanagement und Sozialraumbezug. Zur Finanzierung von vernetzten Diensten, In: Dahme, H.-J., Wohlfahrt, N. (Hg.): Netzwerkökonomie im Wohlfahrtsstaat. Wettbewerb und Kooperation im Sozial- und Gesundheitssektor, Berlin 2000

Kant, Immanuel, Metaphysik der Sitten, 1797, A 127, Werkausgabe Band VIII, Suhrkamp, Frankfurt a. Main, 1977, S. 591

Sloterdijk, Peter, Die Revolution der gebenden Hand, in www.faz.net am 13. Juni 2009

OECD, Mehr Ungleichheit trotz Wachstum ? Einkommensverteilung und Armut in den OECD- Ländern, Paris, 2008

SOEP-Monitor1, 1984-2006, Wohnungssituation, Wohnkosten, Ausstattung mit langlebigen Konsumgütern, Subjektive Bewertung der Wohnsituation, Analyse-Ebene: Haushalt, Stand 27.06.2007, www.diw.de

Specht, Thomas, Die Situation der alleinstehenden Wohnungslosen in Hessen, Landesarbeitsgemeinschaft für Gefährdeten- und Nichtseßhaftenhilfe, Frankfurt a. Main, 1985

Specht - Kittler, T.: Nichtsesshaften- und Obdachlosenhilfe Wohnunglosenhilfe - Wohnungsnotfallhilfe? Anmerkungen zu Leitbegriffen im Kontext der Debatte um soziale Ausgrenzung, in: Wohnungslos 2004, S.41

Specht - Kittler, T.: Die Zukunft der Wohnungslosenhilfe- Herausforderungen und Aufgaben der Wohnungslosenhilfe aus der Sicht der BAG Wohnungslosenhilfe, in: Wohnungslos Nr. 2/ 2005

Statistisches Bundesamt, Entwicklung der Privathaushalte bis 2025 - Ergebnisse der Haushaltsvorausberechnung 2007, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2007

Statistisches Bundesamt, Niedrigeinkommen und Erwerbstätigkeit, 2009, Grundlage der Broschüre sind die anlässlich des Pressegesprächs des Statistischen Bundesamtes am 19. August 2009 veröffentlichten Daten, Vergl. www.destatis.de

Angaben zum Autor

Dr. Thomas Specht
Geschäftsführer
BAG Wohnungslosenhilfe e.V.- BAG W
Postfach 130148
D-33544 Bielefeld

Email-BAG W: info@bagw.de
Email Specht: thomasspecht@bagw.de
BAG W Tel Zentrale: +49 -0521-14396-0
Tel Specht: +49 -0521-1439615
Fax: +49 -0521-1439619
Internet www.bagw.de